

# Autofahren nach einer Transitorischen Ischämischen Attacke (TIA) in Ontario

## Information für mich und meine Familie

---

### Hauptpunkte

Ich muss mich **vor** der Wiederaufnahme von Autofahren mit meinem Arzt/meiner Krankenschwester beraten um sicherzustellen, dass ich jetzt mit Sicherheit Autofahren kann.

Bevor diese bestätigen dass ich jetzt mit Sicherheit Autofahren kann, werden mein Arzt oder meine Krankenschwester vielleicht weitere Tests (z.B. medizinische Untersuchungen usw.) verlangen.

## Darf ich nach einer TIA oder einem Schlaganfall in Ontario Autofahren?

In Ontario **kann** mein Arzt oder meine Krankenschwester dem Verkehrsministerium (*MTO*) melden, dass ich eine TIA erlitten habe.

Je nach meinen Symptomen **kann** mein Arzt oder meine Krankenschwester mir empfehlen das Autofahren eine gewisse Zeit nach meiner TIA zu vermeiden, anstatt einen formellen Bericht über meine TIA an das Verkehrsministerium zu senden.

Der Grund ist, weil es unter Umständen gefährlich sein kann wenn ich nach meiner TIA ein Fahrzeug steuere. Die Hauptsorge ist das Risiko, dass nach einer TIA ein Schlaganfall auftreten kann, allerdings verringert sich das Risiko mit der Zeit.

### In Ontario gelten die folgenden Regeln:

- Mein Arzt oder meine Krankenschwester müssen meine medizinische Fahrtauglichkeit beurteilen.
- Meine Fahrtauglichkeit muss beurteilt werden **bevor** ich das Autofahren wieder aufnehme.

Es ist die Pflicht meines Arztes oder meiner Krankenschwester dem Verkehrsministerium zu berichten, wenn ausreichende Bedenken über meine Fahrsicherheit vorhanden sind. Das Verkehrsministerium wird diesen Bericht überprüfen und entscheiden, ob mir meine Fahrerlaubnis entzogen werden soll oder nicht. Das Verkehrsministerium wird mir die Entscheidung mitteilen.

**Es ist rechtswidrig mit einer entzogenen Fahrerlaubnis ein Kraftfahrzeug zu führen.**

# Was muss ich tun, um das Autofahren wieder aufzunehmen?

1. Mein Arzt oder meine Krankenschwester müssen damit einverstanden sein, dass ich mit Sicherheit fahren kann **bevor** ich das Autofahren wieder aufnehme. Ich muss mich mit meinem Arzt beraten, wenn ich irgendwelche Fragen habe oder wenn ich die Tests abgelegt habe jedoch nicht weiß, ob ich jetzt mit Sicherheit wieder fahren kann.
2. Mein Arzt oder meine Krankenschwester werden mich vielleicht für weitere Untersuchungen an einen Ergotherapeuten überweisen um festzustellen ob ich jetzt das Autofahren mit Sicherheit wieder aufnehmen kann.
3. Das Verkehrsministerium (MTO) oder meine Arzt/Krankenschwester (NP) können verlangen, dass meine Fahrtauglichkeit in einem besonderen Fahrprüfzentrum beurteilt werden soll. Diese Beurteilung kann folgendes umfassen:
  - Einen theoretischen Test
  - Einen praktischen Test auf der Straße
  - Einen Sehtest

Falls meine Fahrerlaubnis entzogen wurde, wird der Brief vom Verkehrsministerium erklären, was ich zunächst tun muss und wird mich mit einem Link zu den vom Ministerium zugelassenen Beurteilungszentren verbinden.

## Wie kann ich mich über den Status meines Führerscheins und meiner Akte informieren?

Rufen Sie die medizinische Überprüfungsabteilung des Verkehrsministeriums an: **416-235-1773** oder gebührenfrei unter **1-800-268-1481**.

Ich kann auch mehr über den medizinischen Überprüfungsprozess online nachlesen unter:

<http://www.mto.gov.on.ca/english/safety/medical-review-drivers.shtml>

Falls ich mit der endgültigen Entscheidung des Verkehrsministeriums nicht einverstanden sein sollte, kann ich gegen diese Berufung einlegen. Weitere Informationen darüber werden in ihrem Brief enthalten sein.

Diese Information stammt aus "*Driving after a stroke - information for patients and their families* (©2011)" [Autofahren nach einem Schlaganfall - Informationen für Patienten und deren Familien", mit Erlaubnis von Hamilton Health Services, Hamilton, Ontario, Kanada.

Dieses Merkblatt wurde von den Mitgliedern des "*Southwestern Ontario Occupational Therapy Stroke Network*" (Netzwerk für Ergotherapie nach Schlaganfall in Südwest-Ontario) entwickelt. Anfragen können an [swosn@lhsc.on.ca](mailto:swosn@lhsc.on.ca) gerichtet werden.

(Dezember 2018)